

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leas BlumengARTen

Lea Kroon, Floristin
Bahnhofstraße 19
47574 Goch

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge von Leas BlumengARTen, Inhaberin Lea Kroon, Bahnhofstraße 19, 47574 Goch und dem Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmer. Ein „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).
- 1.3. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Leas BlumengARTen hätte der Geltung der entgegenstehenden, zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen schriftlich zugestimmt.

Rechte, die Leas BlumengARTen nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese AGB hinaus zustehen, bleiben unberührt.
- 1.4. Die angebotenen Blumenprodukte sind in Form, Farbe und Größe schwankende Naturprodukte. Aus diesem Grund sind alle bildlichen Darstellungen auf der Internetseite und weiteren online oder gedruckten Formen nur als Beispiel hinsichtlich Farb-, Form- und Größe zu verstehen.

2. Vertragsschluss und Preise

- 2.1. Die von Leas BlumengARTen erteilten Angebote stellen noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.
- 2.2. Erst mit der schriftlichen Annahme der vom Kunden unterschriebenen Bestellung durch Leas BlumengARTen kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Vertrag kommt durch Absendung einer Auftragsbestätigung bzw. Rechnung durch Leas BlumengARTen zustande. Im Falle einer Auslieferung von Waren kommt der Kaufvertrag entweder durch die Auftragsbestätigung oder durch die Auslieferung der Waren zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung ist keine Annahme des Angebotes, sie dient lediglich der Information des Kunden, dass die Bestellung eingegangen ist. Die Annahme des Angebots steht im freien Ermessen von Leas BlumengARTen.

- 2.3. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 2.4. Die angegebenen Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusatzleistungen, die über den eigentlichen Pflanzen-, Blumen- und Dekorationsartikelverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Arbeiten oder Materialien oder das Dekorieren an einem dritten Ort soweit dies nicht ausdrücklich mit angeboten wurde.
- 2.5. Liegen zwischen der Bestellung und der Lieferung mehr als drei Monate, bleibt eine Preisanpassung durch Leas BlumengARTen entsprechend den zwischenzeitlich geänderten Marktpreisen (Einkaufspreisen) vorbehalten, wenn genau bestimmte Blumen, Pflanzen oder Artikel Gegenstand des Vertrages sind. Leas BlumengARTen informiert den Kunden spätestens 10 Tage vor Lieferung über die Preisanpassung. Erhöht sich der Preis gegenüber dem Preis zum Zeitpunkt der Bestellung um mehr als 25 %, ist der Kunde berechtigt, binnen drei Tagen nach Zugang der Information über die Preisanpassung vom Vertrag zurückzutreten.

3. Stornierung

- 3.1. Die Stornierung oder Kündigung von Aufträgen bedarf der Schriftform.
- 3.2. Unbeschadet gesetzliche Rücktrittsrechte vereinbaren die Parteien ein beiderseitiges Kündigungsrecht, wenn aufgrund höherer Gewalt (wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Streiks, Terror o.ä.) das Vertragsziel nicht erreicht werden kann.
- 3.3. Der Auftraggeber kann einen Auftrag grundsätzlich stornieren bzw. den Vertrag kündigen. Die von Leas BlumengARTen bis zur Kündigung oder Stornierung erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber zu vergüten und erbrachte Aufwendungen sowie der entgangene Gewinn, wie er bei ordnungsgemäßer Durchführung des Vertrages ohne Kündigung angefallen wäre, zu erstatten.

Alternativ zu einer konkreten Schadenbezifferung ist Leas BlumengARTen berechtigt, einen pauschalierten Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch in Höhe eines Prozentsatzes des Gesamtauftragswertes geltend zu machen, der dem Verhältnis der bereits erbrachten Leistungen zum Gesamtauftrag entspricht.

Storniert der Kunde nach einem individuellen Angebot den erteilten Auftrag, so ist dieser zu folgendem Schadensersatz verpflichtet:

- bis 6 Monate vor Auftragsdatum: kostenfrei
- 6 - 3 Monate vor Auftragsdatum: 25% der Auftragssumme
- 3 - 1 Monat vor Auftragsdatum: 50% der Auftragssumme
- bis 10 Tage vor Auftragsdatum: 75% der Auftragssumme
- 9 - 1 Tage vor Auftragsdatum: 100% der Auftragssumme

Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass Leas BlumengARTen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bestellungen für Workshops sind von einer Stornierung oder Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Bezahlung und Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die dem Kunden zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind Barzahlung oder Überweisung als Vorkasse oder nach Rechnungstellung.

- 4.2. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Leas BlumengARTen. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.2 der AGB) gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, die Leas BlumengARTen aus der gesamten Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.
- 4.3. a. Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von Leas BlumengARTen gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde Leas BlumengARTen unverzüglich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von Leas BlumengARTen zu informieren und an den Maßnahmen von Leas BlumengARTen zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte mitzuwirken.
- b. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, ist Leas BlumengARTen unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, nach Ablauf einer von Leas BlumengARTen gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Leas BlumengARTen oder seinen Beauftragten unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten zu gewähren und sie herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung kann Leas BlumengARTen die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zur Befriedigung seiner fälligen Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten.

5. Lieferbedingungen

- 5.1. Die beauftragten Leistungen sind zu dem vereinbarten Termin zu liefern. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware am vereinbarten Tag selbst abzunehmen oder für die Abnahme der Ware oder bei Dekoration das Zugänglichmachen des Veranstaltungsortes zu sorgen und die Übergabe der Ware dort zu ermöglichen.
- 5.2. Die Lieferung erfolgt ab der Geschäftsadresse von Leas BlumengARTen. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung erfolgt der Transport zum Bestimmungsort auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 5.3. Mit der Übergabe der Ware oder Lieferung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn der Verkäufer den Transport mit eigenen Fahrzeugen oder sonstigen Beauftragten vornimmt. Eine Transportversicherung wird seitens Leas BlumengARTen nur auf ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden abgeschlossen. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist.
- 5.4. Für den Fall, dass aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden eine Zustellung der Sendung nicht erfolgen kann, behält sich Leas BlumengARTen vor, den vereinbarten Kaufpreis einzubehalten und ist nicht verpflichtet, die Sendung erneut auszuliefern. Eine Haftung von Leas BlumengARTen ist nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegeben.
- 5.5. Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Unvorhergesehene Lieferungshindernisse, die außerhalb des Einflusses von Leas BlumengARTen liegen, berechtigen Leas BlumengARTen, die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Dies gilt auch, wenn die Lieferungshindernisse bei Unterlieferanten eintreten.

7 Tage nach Ablauf einer unverbindlichen Lieferfrist kann der Kunde Leas BlumengARTen schriftlich auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Wird auch dieser Termin überschritten, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und bei erfolglosem Ablauf auch der Nachfrist vom Kaufvertrag zurückzutreten.

- 5.6. Leas BlumengARTen ist zu Teillieferungen berechtigt. Im Falle der Teillieferung, die durch Leas BlumengARTen veranlasst oder dem Kunden angeboten wurden, erfolgen die Nachlieferungen versandkostenfrei. Im Falle von Teillieferungen auf speziellen Kundenwunsch werden die Versandkosten für jede Teillieferung berechnet.

6. Miete und Leihe

- 6.1. Waren, die nicht vom Kunden gekauft werden und daher beim Kunden verbleiben, werden dem Kunden, insbesondere für Veranstaltungen, leihweise vorübergehend überlassen und verbleiben im Eigentum von Leas BlumengARTen. Diese Gegenstände sind vom Kunden sorgfältig zu behandeln und nach Ende der Veranstaltung umgehend, und zwar gereinigt, an Leas BlumengARTen zurückzugeben.
- 6.2. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung vorübergehend überlassener Gegenstände ist der Kunde zum vollen Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffung – oder Wiederherstellungskosten verpflichtet. Bei Untergang der gemieteten Waren haftet der Kunde.
- 6.3. Die vermieteten Artikel sind nicht versichert. Der Kunde verpflichtet sich, bei entsprechenden durch den Kunden verursachten Schäden seiner Haftpflichtversicherung von dem Schaden zu informieren und den Schaden zur Regulierung durch die Versicherung an Leas BlumengARTen freizugeben.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung von Leas BlumengARTen wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Leas BlumengARTen, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 7.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Leas BlumengARTen nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.
- 7.3. Von Leas BlumengARTen gelieferte Keramiken und andere Behältnisse können möglicherweise aufgrund ihrer natürlichen Porosität Wasser aufnehmen, sie sind nicht wasserdicht, sondern mehr oder weniger wasserdurchlässig. Leas BlumengARTen haftet für Schäden, die durchaus Keramiken austretendes Wasser entstehen, nur nach Maßgabe des Absatz 1.

- 7.4. Von Leas BlumengARTen gelieferter Schmuck für einen PKW wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden am Fahrzeug befestigt. Leas BlumengARTen haftet für Schäden am Fahrzeug nur nach Maßgabe des Absatzes 1.
- 7.5. Leas BlumengARTen haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass angesteckte oder anderweitig angebrachte Waren durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß entfernt werden.
- 7.6. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Leas BlumengARTen nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen
- 7.7. Die Einschränkungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Leas BlumengARTen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8. Gewährleistung

- 8.1. Blumen sind Naturprodukte. Hat der Kunde Waren vorausbestellt, so können die gelieferten Blumen und Pflanzenstruktur und Farbe daher gegenüber den besichtigten Blumen und Pflanzen abweichen, soweit dies handelsüblich ist und wenn nicht ausdrücklich eine spezielle Vereinbarung über die Sorte und/oder die Farbe der Blumen und Pflanzen getroffen wurde. Produkt Beschreibungen sind nicht als Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft oder als Garantie zu verstehen.
- 8.2. Die Auswahl der gelieferten Waren erfolgt ausschließlich durch Leas BlumengARTen wenn nicht ausdrücklich eine spezielle anderslautende Vereinbarung über die Sorte und/oder die Farbe der Blumen und Pflanzen getroffen wurde.
- 8.3. Offensichtliche Mängel, beispielsweise in der Zustellung oder durch die Zustellung oder an der Ware sind durch telefonische, schriftliche oder in Textform gefasste Reklamation innerhalb von 2 Stunden nach der Annahme der Lieferung bzw. Bestellung anzuzeigen. Bei verspäteten Reklamationen sind Ansprüche für die Vergangenheit ausgeschlossen. Der Mangel ist möglichst genau zu beschreiben (Art und Aussehen von Beschädigungen an der Verpackung oder von Beschädigungen an der Ware, etc.) und durch Fotos zu belegen.
- 8.4. Sofern der Kunde Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist er verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Lieferung zu prüfen und bei Vorliegen eines Mangels umgehend, spätestens aber binnen 24h nach Lieferung, mitzuteilen, um eine Nacherfüllung zu ermöglichen.
- 8.5. Eine Haftung von Leas BlumengARTen ist ausgeschlossen, wenn der Mangel an der gelieferten Ware auf deren natürliche Beschaffenheit, auf natürliche Abnutzung oder auf unsachgemäße Behandlung, z.B. durch Trockenheit oder starke Erwärmung, zurückzuführen ist.
- 8.6. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann der Käufer nach seiner Wahl Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder der Lieferung mangelfreier Ware (Ersatzlieferung) verlangen. Leas BlumengARTen kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf eine andere Art der nach Erfüllung. Das Recht von Leas BlumengARTen auch diese Nacherfüllung

zu verweigern, sofern sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt.

- 8.7. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen. Bei Fehlschlagen von Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte erfolgt keine Bargeldauszahlung, sondern eine Rückbuchung bei dem Kreditkartenunternehmen.

9. Zustimmung zur Verwertung von Fotos

Durch die Teilnahme an unseren Veranstaltungen, wie Junggesellenabschiede, Hochzeiten, o.ä. erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass wir unsere eigenen entstandenen Fotos und Videos von der Veranstaltung auf unseren Social Media Plattformen sowie unserer Webseite veröffentlichen dürfen. Leas BlumengARTen behält sich das Recht vor, diese Medien für Marketing- und Werbezwecke zu nutzen. Die Teilnehmer haben das Recht, der Veröffentlichung von Fotos und Videos zu widersprechen.

10. Information zur Online-Streitbeilegung, Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten dienen, die vertragliche Verpflichtungen von Online-Kaufverträgen und Online-Dienstverträgen betreffen. Die Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Leas BlumengARTen ist nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und nimmt hieran auch nicht teil.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Leas BlumengARTen, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann oder eine juristische Person handelt.
- 11.2. Ist der Kunde Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Leas BlumengARTen der Geschäftssitz von Leas BlumengARTen.
- 11.3. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt für diesen Fall die gesetzliche Regelung.